

Polyvalenz in der Gemeindefürsorge

Autor(en): **Kiser, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **67 (1970)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Gebrechlichen ein menschenwürdiges Dasein im Kreise der Familie oder der Sippe garantierte, ist geborsten.

Diese Gedanken mögen Dr. Werner Perrig (Brig) bewogen haben, im Großen Rate eine vielbeachtete *Interpellation* zu begründen. Er stellte fest, daß die Walliser Gemeinden auch heute noch nur auf die Armenkommission, die spärlich von der Armenkasse finanziert wird, und auf das Waisenamt zählen können. Damit ist die neue Lage aber nicht mehr zu meistern. Er übersieht zwar nicht, daß bisher viele Schwierigkeiten dank privater Initiative gelöst wurden. Der Hauspflege, der Säuglingsfürsorge, der Winterhilfe, der Pro Juventute kommt wohl große Bedeutung zu. Umfassendere Maßnahmen drängen sich aber immer mehr auf.

«Die *Kleinfamilie* in der modernen, zweckmäßig eingerichteten, aber raumsparenden Wohnung», meint der Interpellant, «ist nicht mehr in der Lage, dem Alter aus der eigenen Verwandtschaft, das der Fürsorge bedarf, Platz und Hilfe zu bieten, wie es früher der Fall war. Damals in der Großfamilie, die noch sippenhaft zusammenwohnte, war es eine Selbstverständlichkeit, daß die ältere Generation in der Familie blieb; es waren genügend Kräfte vorhanden, die einander in der fürsorgerischen Tätigkeit helfen konnten.» Heute fehlen diese Kräfte. Die *Gemeindebehörde*, die nun einspringen muß, hat vielfach nur die Wahl zwischen *Altersheim* und *Spital*. Es ist dies aber eine Lösung, die weder die Behörden noch die Betroffenen befriedigt. Ähnlich schlimm bestellt ist es bei Jugendlichen, die der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt sind, wenn die Eltern wegfallen. Von zweifelhaftem Wert ist manchmal die Versorgung in eine Anstalt. Die Probleme, die sich hier in ständig wachsender Zahl stellen, rufen nach Lösungen, die auf kantonaler Ebene studiert werden müssen.

Der Interpellant glaubt, daß eine Bestandesaufnahme am Platze wäre, deren Ergebnisse eindeutige Schlußfolgerungen erbringen werden. Die bisherigen Organisationen sollten nicht aufgehoben, aber den veränderten Bedürfnissen angepaßt werden. Die bereits tätigen privaten Kräfte gelte es noch besser zu unterstützen und zu koordinieren. Anstelle der bisherigen Armenkommission sieht er eine Fürsorgestelle in Gemeinde oder Bezirk. Er fragt sich auch, ob Personen hauptamtlich angestellt werden sollen oder nicht, und spricht von einer besseren Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Spitälern, Eheberatern, Geistlichen und Behörden.

Der Interpellant ersucht die Regierung, demnächst zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, und weist darauf hin, daß auch auf dem Gebiete des Fürsorgewesens eine ähnliche *Planung* wie beim Spitalwesen geboten sei. Es gehe hier nicht um die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Es gehe um den Menschen; und dies sei vordringlich.

NZZ Nr. 118/1970

Polyvalenz in der Gemeindefürsorge

Bericht der Subkommission «Polyvalenz in der Gemeindefürsorge» der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Die Subkommission, bestehend aus Kiser Balz, Armen- und Vormundschaftsverwalter der Gemeinde Sarnen, Vorsitz, Ineichen Agnes, Fürsorgerin des Sozialamtes Littau, Schwyter Erich, Vorsteher des Büros Bümpliz der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Huwiler Josef, Fürsorgesekretär des Gemeinde-

und Sanitätsdepartementes des Kantons Luzern, gelangt nach eingehender Erörterung des gesamten Problemkreises «Polyvalenz in der Gemeindefürsorge» zu folgenden Feststellungen und Anregungen:

I. Die veränderten Verhältnisse der Fürsorge

Jede menschliche Gesellschaft setzt sich gemäß den ihr gültigen Werthaltungen bestimmte Ziele. Zur Erreichung dieser Ziele schafft sie sich im Rahmen der Möglichkeiten die dafür nötigen Einrichtungen.

Die Charta der Menschenrechte der UNO aus dem Jahre 1948 formuliert in Artikel 25 folgendes:

«Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlicn Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet, er hat das Recht auf Sicherheit im Falle der Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.»

In einer entwickelten Industriegesellschaft wie der unsrigen, wo das materielle Wohlbefinden für die Mehrzahl der Bevölkerung gewährleistet ist, entwickelt sich eine verfeinerte Auffassung über das Wohlergehen des Einzelnen. Das Verfügen über Wohnung, Nahrung, Kleidung und die Befriedigung kultureller Bedürfnisse werden als unabdingbare Voraussetzungen, nicht aber als ausreichend für das Wohlbefinden des Einzelnen betrachtet. Wir denken, daß darüber hinaus auch geordnete und tragbare zwischenmenschliche Beziehungen gehören, daß das Integriert-Sein in die gesellschaftliche Umwelt am Arbeitsplatz, in der Familie und am Wohnort ebenfalls zum Wohlbefinden der heutigen Menschen gehört.

So hat man Einrichtungen geschaffen, die diese neueren, verfeinerten Ziele anstreben im Sinne einer Hilfe an diejenigen Menschen, deren Wohlbefinden in solcher Art gestört ist und die allein keinen Weg aus den Schwierigkeiten finden. Es ist die Sozialarbeit, die sich derartigen immateriellen oder psycho-sozialen Nöten vermehrt zugewandt hat, nachdem die materiellen Notlagen dank der Entwicklung zur Wohlstandsgesellschaft und dank generellen Vorkehren (Sozialversicherungen, Sozialmedizin usw.) eher in den Hintergrund rückten.

Der Zweite Weltkrieg hat zu einer ungeahnten Ausdehnung der Individualfürsorge geführt. Diese Fürsorge zeigte aber auch sehr rasch in vielen Fällen ein Bedürfnis nach seelisch-geistiger Hilfe.

Die Vorurteile über den Inhalt der Sozialarbeit nähren sich wohl vor allem aus historischen Wurzeln. Als Nachfolgerin privater Wohltätigkeit an Armen, Witwen und Waisen glaubt man, sie verteile heute noch vor allem Suppe und alte Kleider an Bedürftige und Sorge dafür, daß Geldspenden an die richtigen, würdigen Empfänger gelangen. Man sieht Sozialarbeit auch als verlängerter Arm von Behörden und Richtern, deren Aufgabe es sei, den gegen die herrschenden sittlichen und rechtlichen Normen Verstößenden mit harter Hand den Weg zu weisen; Sozialarbeit hat es in dieser Sicht dann ausschließlich zu tun mit Arbeits-scheuen, Kriminellen, Liederlichen, gefallenen Mädchen, Trinkern, mit Leuten also, die schon anders sein könnten, wenn sie nur wollten. Sozialarbeit habe auch vor allem zum Ziel, untüchtigen Hausfrauen das Haushalten beizubringen. Dazu mag die Tatsache beitragen, daß vorwiegend Frauen als Sozialarbeiter bekannt sind.

Diese veralteten und falschen Vorstellungen halten zudem Klienten ab, auf die Fürsorgestelle zu kommen, selbst wenn ihnen dieselbe bekannt ist. «Ich wußte nicht, daß Sie auch bei Problemen helfen können, bei denen es nicht um Geld geht», heißt es etwa. Angst und Abneigung vor vermeintlichen autoritären, bestrafenden und wertenden Methoden, vor Erniedrigung durch Mißachtung der menschlichen Würde, vor Versenktwerden und auch was immer an negativen Erwartungen vorhanden ist, sind eigentliche Barrieren, die der Sozialarbeiter in mühsamer und geduldiger Arbeit erst beseitigen muß, um die für die Hilfe unerläßliche Vertrauensbeziehung aufzubauen.

Sozialarbeit, die in ihrer heutigen Form etwas wesentlich anderes als bloß materielle Unterstützung ist, gehört zur sogenannten Infrastruktur unserer Gesellschaft. Sie ist in ihrer Gesamtheit eine Institution, die sich nicht mehr aus dem öffentlichen Leben wegdenken läßt.

II. Polyvalenz in der Gemeindefürsorge

Die Sozialarbeit ist heute zu einer unumgänglichen Dienstleistung geworden, die unsere Gesellschaft zur Verfügung stellen muß, wenn immer sie in ihren Zielen Genüge tun will, nämlich das Wohlbefinden des Ganzen zu gewährleisten.

Die Aufgaben einer polyvalenten Fürsorgestelle in der Gemeinde sind sehr umfangreich und ganzheitlich. Sie reichen von der Auskunft und Beratung zur seelisch-geistigen bis zur finanziellen Hilfe, der Eingliederung (Rehabilitierung), vom Kind bis zum Betagten, von der Schutzaufsicht bis zur vormundschaftlichen Betreuung.

In kleinen bis mittleren Gemeindegewesen ist die Führung des Fürsorge- und Vormundschaftswesen durch die gleiche Instanz gegeben.

Eine zentrale, polyvalente Fürsorgestelle hat abzuklären, ob sie die Hilfeleistung selbst erfüllen kann oder ob spezielle Fürsorgezweige, wie Pro Infirmis, Pro Juventute, Stiftung für das Alter oder Arzt, Jurist, Psychiater, Schulpsychologe, Heilpädagoge, Seelsorger usw., herbeigezogen werden müssen.

Die Fürsorgestelle leistet vorab subsidiäre Hilfe, bis andere Institutionen des Sozialwesens, wie Invalidenversicherung, Ergänzungsleistung, Stiftung für das Alter, Suva- und Militärversicherung, Stipendien, Fonds oder Alimente usw. flüssig gemacht oder bis eventuell freiwillige geeignete Helfer zur Betreuung gefunden werden können.

Eine nicht zu unterschätzende Aufgabe eines Sozialamtes ist die Behandlung einer Bezugsgruppe zum Klienten, zum Beispiel die Umwelt zu Hause und auf dem Arbeitsplatz.

Die Bevölkerung muß besser aufgeklärt werden über die Zielsetzung einer Fürsorgestelle beziehungsweise Sozialamt. Die Namen Armenverwaltung, Armenverwalter, Waisenamt, Waisenvogt, Armenpflege, Armenpfleger, Fürsorgeamt und dergleichen haben noch viel Anrüchiges an sich. Wenn der Bevölkerung bekannt ist, was ein polyvalentes Sozialamt zu leisten vermag, daß es sich dabei nicht nur um finanzielle Hilfeleistungen aus der Armenkasse handelt, können viele Notlagen frühzeitig erfaßt werden. Die heutige Notlage der Klienten ist oft mehr seelisch als finanziell bedingt. Daher ist eine frühzeitige, ganzheitliche Erfassung eines Hilfebedürftigen die beste prophylaktische Fürsorge, um ihn vor einer finanziellen Notlage, zum Beispiel der Armenkasse, zu bewahren.

Über die heutigen Zielsetzungen eines Sozialamtes müssen dessen Mitarbeiter genau orientiert sein. Die Information nach außen an die Bevölkerung ist ebenso notwendig.

Die Verwandtenunterstützungspflicht nach Artikel 328/329 ZGB sowie eventuelle Rückerstattungen sollen human und nach den gegebenen Verhältnissen gehandhabt werden.

Das Sozialamt (Fürsorgestelle) einer Gemeinde sollte durch fachlich geschulte Funktionäre *geleitet* werden. Ein Sozialamt wird im eigenen Interesse wie in Interesse der Allgemeinheit und auch im Interesse der Klienten alle Möglichkeiten der modernen Einzelhilfe zur Anwendung bringen. Dieser Einzelhilfe stehen heute lehr- und lernbare Arbeitsmethoden zur Verfügung.

Die Ursachen und Symptome, welche zuerst geklärt werden müssen, sind heute vielfältig. Von den verschiedenartigsten Ursachen und Symptomen des menschlichen Versagens hat zum Beispiel das Symptom Alkoholismus, um nur eines zu nennen, viele Ursachen:

a) in ungünstigen häuslichen und familiären Verhältnissen, ohne gemütliche Wohnstubenatmosphäre, ohne tiefere und positive Beziehungen und Bindungen zum Ehepartner;

b) in einer unbefriedigten Berufsarbeit, die man in der Freizeit vergessen und über die man sich hinwegtäuschen will;

c) im Mangel einer sinnvollen und beglückenden Freizeitgestaltung;

d) in einer angeborenen oder in frühester Kindheit erworbenen Haltlosigkeit im Sinne der Psychopathie, zu der oft noch eine Verarmung des Gemütes und ein moralischer Defekt hinzukommen;

e) in einer leichten Geistesschwäche, in einer sogenannten Debilität;

f) durch Schwierigkeiten in der Erziehung der Kinder, wo sich Ehepartner nicht ergänzen;

g) durch sich ergebende Schwierigkeiten des gemeinsamen Zusammenlebens mit den Großeltern oder anderen Familienangehörigen im gleichen Haushalt.

Es ist festgestellt, daß ein sozial unerwünschtes menschliches Verhalten, wie zum Beispiel beim Alkoholmißbrauch, je nach Persönlichkeit des Klienten auf sehr verschiedene Ursachen zurückgeführt werden muß. Es trifft aber auch das Umgekehrte zu, nämlich daß die gleiche Ursache bei verschiedenen Menschen die verschiedenartigsten Verhaltensweisen auszulösen vermag.

Durch ein zentral, polyvalent geführtes Sozialamt können durch eventuellen Zuzug weiterer Fachkräfte die verschiedenen Ursachen des sozialen und menschlichen Versagens eines Klienten *durch die gleiche Sozialstelle behandelt werden*.

Um die vielseitigen Aufgaben einer polyvalenten Sozialhilfsstelle aufzuzeigen, sei nachfolgendes Beispiel angeführt:

Das Sozialamt wird von der Schulbehörde über die schulischen Schwierigkeiten eines Kindes aufmerksam gemacht. Beim Hausbesuch, durch die Fürsorgerin, wird ein weiteres Kind, noch nicht schulpflichtig, mit starkem Sprachfehler festgestellt. Die Aussprache mit der Mutter ergab eine finanzielle Angespanntheit infolge rückständiger Ratenzahlungen und Schulden, verursacht durch unregelmäßige Arbeit des Vaters und somit häufigen Stellenwechsel. Die moralische und sittliche Verwahrlosung eines schulentlassenen Sohnes, der aus der Berufs-

lehre davon gelaufen ist und sich mit zweifelhaften Kollegen herumtreibt und öfters erst gegen morgen nach Hause kommt, bedrückt die häusliche Atmosphäre schwer. Ebenso ist noch ein älterer übelmöglicher Bekannter bei der Familie einlogiert, der noch nicht AHV-Bezüger ist und sich von der Familie erhalten läßt, weil sich niemand getraut, diesen Bekannten aus dem Hause zu weisen. Müdigkeit und Abgespanntheit der Mutter, die der erzieherischen und finanziellen Situation nicht mehr gewachsen ist, erfordert eine sofortige Hilfeleistung durch das Sozialamt.

Für die vorerwähnte Familie ist es wohltuend und vereinfachend, wenn sich die gleiche Sozialstelle aller Probleme und Symptome annimmt, statt daß verschiedene Hilfsstellen sich mit quälenden Fragen in die Familie eindringen. Auch für die Gemeinde ist es von Vorteil und Wichtigkeit, wenn dieser Fürsorgefall frühzeitig, ganzheitlich und vom gleichen Sozialarbeiter erfaßt und behandelt wird.

⊙ Neben der Polyvalenz ist die *Koordination ein wichtiges Faktum in der Sozialarbeit*, können doch damit alle Mittel der Hilfe frühzeitig und richtig eingesetzt werden, so daß eine eventuelle Finanzhilfe nicht notwendig wird.

Die Polyvalenz in der Fürsorge setzt eine große Belastungsfähigkeit des Sozialarbeiters voraus.

Darüber schreibt Dr. jur. Max Hess in den «Heilpädagogischen Werkblättern» Nr. 2, März/April 1966, Seite 78, «Zusammenfassung zu Gedanken zur Psychohygiene des Sozialarbeiters» folgendes:

«Die besondere Psychohygiene des Sozialarbeiters verlangt Bewahrung vor Verflachung und Abstumpfung, vor Resignation und allzu großen Belastungen, die Erhaltung des seelischen Gleichgewichtes und der Fähigkeit, das Schwere mit dem Klienten zu tragen. Durch konsequente diagnostische Überlegungen und das Offerieren einer Hilfe im Bereich der Möglichkeiten eines Klienten kann der Sozialarbeiter sich und dem Klienten Enttäuschungen ersparen. Der Sozialarbeiter rechnet bewußt mit Risiken und bringt Mut auf, die Realität zu sehen. Er kämpft bewußt gegen die psychischen Berufsdeformationen, strebt eine klare Trennung von Arbeitszeit und Freizeit, von beruflichen Beziehungen und privaten Freundschaften an, wie er überhaupt bemüht ist, die private Sphäre zu bewältigen.»

III. Schlußfolgerungen der Subkommission

⊙ Die Subkommission erachtet die Polyvalenz in der Gemeindefürsorge als taugliche Organisationsform, um die heutigen und künftigen Aufgaben einer Gemeindefürsorgestelle zu erfüllen.

Voraussetzung: 1. Vorherige Planung (materiell und personell), Bestehendes überprüfen, Neues schaffen, Überflüssiges eliminieren.
2. Koordination der vorhandenen Hilfsmöglichkeiten.

Sarnen, 2. April 1970

Für die Subkommission

Der Vorsitzende: *B. Kiser*